



Gemeinde Waldstatt
Postfach 373
9104 Waldstatt

Meldung über das Betreiben eines Gelegenheitsanlasses¹

Wer einen Gelegenheitsanlass (von beschränkter Dauer) betreiben will, bei welchem alkoholhaltige Getränke gegen Entgelt zum Konsum an Ort und Stelle abgegeben werden, hat dem Gemeinderat eine schriftliche Meldung zu machen.

Anlässe sind bei der entsprechenden Standortgemeinde frühzeitig zu melden.

Geltungsbereich

Bei Veranstaltungen mit Personenbelegung ≥ 50 und Fahnisbauten dient dieser Nachweis zur Deklaration des geplanten Anlasses. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Brandschutznorm und der Brandschutzrichtlinien VKF Ausgabe 01. Januar 2017.

Für Anlässe mit Fahnisbauten ≥ 50 Pers. ist zusätzlich zu diesem Formular ein Situationsplan einzureichen. Daraus müssen Zeltbauten, Fluchtwege, Personenbelegung, Bestuhlungen, Löschmittel, Kochstellen, Angriffspunkte und Zufahrten für Rettungskräfte, usw. ersichtlich sein. Bei Bedarf ist frühzeitig mit der Regionalen Feuerschau AR Hinterland (Telefon 071 354 54 66) Kontakt aufzunehmen.

1. Veranstalter-/in

Name, Vorname _____
Strasse _____
PLZ, Ort _____
Telefon/Mobile _____
E-Mail _____

2. Eigentümer-/in des Grundstücks

Name, Vorname _____
Gebäude _____
Strasse _____
PLZ, Ort _____
Telefon/Mobile _____
E-Mail _____

¹ Art. 1 Abs. 3 Gesetz über das Gastgewerbe (GGG, bGS 955.11)

3. Veranstaltung (z.B. Geburtstagsfeier, Party, Hochzeit)

3.1 Feuerwerk

Ja Nein

→ **Hinweis:** Bei Feuerwerk sind Angaben wie Art, Abbrennstelle, etc. einzureichen

3.2 Betriebszeiten

Tag/Datum _____ von _____ bis _____ Uhr

Tag/Datum _____ von _____ bis _____ Uhr

Tag/Datum _____ von _____ bis _____ Uhr

Tag/Datum _____ von _____ bis _____ Uhr

4. Räumlichkeiten / Lageplan (Skizzen / Personenzahlangaben zwingend)

Fläche m² _____ Raumhöhe _____

Anzahl Tische _____ Anzahl Personen _____

Stehplätze _____ Andere _____

Zur Bewirtung von Gästen genutzte Flächen _____

Raum-Lüftung Ja Nein

5. Küche Einrichtungen

5.1 Küche

Extern _____ Wo _____

Eigene _____ Andere _____

5.2 Grill darf nur im Freien benutzt werden

Feststoff-Grill (Holz, Kohle, usw.) _____

Gas, Elektrisch _____

Andere _____

→ **Hinweis:** Grillanlagen oder Gerätschaften, die mit Flüssiggas (LPG) betrieben werden, sind jährlich durch eine akkreditierte Fachfirma überprüft zu lassen. Die Kontrollbescheinigung ist bei der brandschutztechnischen Abnahme unaufgefordert vorzulegen.

6. Wärmetechnische Anlagen

6.1 Heizung / Lüftung

Haus Eigene _____

6.2 Mobil

Mobil Heizungen:

Gas	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Anzahl Flaschen _____
Oel	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Anzahl Fass _____ Liter _____
			Anzahl Tank _____ Liter _____

7. WC- Anlagen

Öffentliche Anlagen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Eigene Anlagen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gemietete Anlagen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

8. Parkplätze (Anzahl)

Private	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Anzahl _____
Öffentlich	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Anzahl _____
Verkehrsdienst	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Wer _____

9. Löscheinrichtung

Feuerlöscher	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Wasserlöschposten	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	im Raum	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Löschdecke	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		

10. Dekoration (Bewilligungspflichtig)

Durch Dekoration darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen. Im Brandfall dürfen Personen nicht gefährdet und Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden.

10.1 Verwendung von Dekorationsmaterial

Dekorationsmaterial darf im Brandfall nicht brennend abtropfen. Brennbares Dekorationsmaterial ist vorgängig mit Flammschutzmittel zu tränken und periodisch nachzubehandeln.

11. Rauchverbot

Das Rauchverbot in Appenzell Ausserrhoden gilt seit Anfang 2011 auch für kleine Beizen. Private Raucherclubs werden nicht geduldet. Der Ausserrhoder Regierungsrat droht mit Busen und im Wiederholungsfall mit Schliessungen.

Nach dem Ende der dreijährigen Übergangsfrist Ende 2010 gilt in Appenzell Ausserrhoden das Rauchverbot auch für Restaurants, die kleiner sind als 80 Quadratmeter. Geraucht werden darf nur noch in abgetrennten, belüfteten und gekennzeichneten Fumoirs.

Auszufüllen durch den/die Veranstalter/in

Veranstalter/Veranstalterin (Name, Vorname, Adresse, PLZ, Ort)

Während dem Anlass erreichbar unter

Ort, Datum

Unterschrift

Auszufüllen durch die Gemeinde

Bewilligung erteilt von:

- Feuerschauer der Standortgemeinde _____ Datum _____

Merkblätter wurden dem Veranstalter abgegeben und sind Bestandteil dieser Bewilligung.

Auflage Feuerschau:

- Gemeindevertreter _____ Datum _____

- Bewilligung schriftlich weitergeleitet an Veranstalter am _____

Beilage/n:

MB 002 „Veranstaltung mit grosser Personenbelegung“

MB 006 „Dekorationen in Räumen“

Musterplan für Veranstaltungen

Checkliste Flüssiggasgeräte

Bewilligung für die Verlegung der Polizeistunde

Gesetz über das Gastgewerbe
